

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **der Gemeinde St. Michaelisdonn**

### **Innenbereichssatzung Nr. 3 „Heisterbergstraße“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „Kayenweg 18, 20 und 22 sowie Heisterbergstraße“ gem. § 34 (4) Nr. 2 BauGB**

**- Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung -**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Michaelisdonn hat in ihrer Sitzung am 06.10.2021 beschlossen, die Innenbereichssatzung Nr. 3 „Heisterbergstraße“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „Kayenweg 18, 20 und 22 sowie Heisterbergstraße“ aufzustellen.

Die Aufstellung der Innenbereichssatzung entsprechend § 34 Abs. 4 Satz Nr. 2 BauGB erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.  
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Des Weiteren liegen der von der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Michaelisdonn in der Sitzung am 06.10.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Innenbereichssatzung Nr. 3 „Heisterbergstraße“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „Kayenweg 18, 20 und 22 sowie Heisterbergstraße“ und die Begründung  
**vom 20. Oktober 2021 bis 22. November 2021**

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich von 14:00 bis 16:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-18 oder per Mail an [Bauleitplanung@Burg-St-Michaelisdonn.de](mailto:Bauleitplanung@Burg-St-Michaelisdonn.de)) öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil die Innenbereichssatzung nach § 13 BauGB aufgestellt wird.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an [Bauleitplanung@Burg-St-Michaelisdonn.de](mailto:Bauleitplanung@Burg-St-Michaelisdonn.de) gesendet werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> /Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / St. Michaelisdonn / Öffentliche Auslegungen, sowie unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/ibs-3-Heisterberg-stmichaelisdonn> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO),

das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Datenschutz einsehbar ist.

St. Michaelisdonn, den 07.10.2021

Gemeinde St. Michaelisdonn  
Volker Nielsen  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 11.10.2021 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 11.10.2021

Amt  
Burg - St. Michaelisdonn  
Der Amtsvorsteher

## Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1 : 2.000

